

**Information für Interessenten und Teilnehmer  
Konversatorium „Allgemeine schuldrechtliche Probleme,  
dargestellt an Fallbeispielen aus dem Vertragsversicherungsrecht“  
Sommersemester 2018**

Herzlich willkommen im Sommersemester 2018!

Hier finden Sie alles Wissenswerte zu meinem Konversatorium.

Das Konversatorium findet zu folgenden Terminen jeweils am  
**Mittwoch**, von **14.30 – 16.00** im **SEM 44** statt:

**18.4., 25.4., 2.5., 9.5., 16.5., 23.5.2018**

**ACHTUNG AM 16.05. VON 13.30-15.00 UHR!!!**

**Kontakt Daten der Mitarbeiter**

Sekretariat Institut für Zivilrecht:

Frau Christina Hoops, [christina.hoops@univie.ac.at](mailto:christina.hoops@univie.ac.at); Stiege 1, 3. Stock,  
Parteienverkehr Dienstag und Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Assistenten:

Herr Markus Umfahrer, [markus.umfahrer@univie.ac.at](mailto:markus.umfahrer@univie.ac.at)

Herr David von der Thannen, [david.vonderthannen@univie.ac.at](mailto:david.vonderthannen@univie.ac.at)

**1. Was sind Ziel und Programm des Konversatoriums?**

Vertragsversicherungsrecht ist eine privatrechtliche Sondermaterie. Wo es keine Spezialregelungen im VersVG gibt, ist das ABGB anzuwenden; für Verbraucherversicherungsverträge auch das KSchG. Sie werden in dieser LV daher auf viele Ihnen aus Ihrer Zivilrechtskarriere bereits bekannte zentrale Fragen stoßen, wie zB Stellvertretung, Irrtumsrecht, cic, Gehilfenhaftung, Auslegung von Willenserklärungen, AGB, Formprobleme, Zugang von Willenserklärungen, Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, vertragliche Nebenpflichten ... Hier vertiefen Sie Ihre Kenntnisse vor allem im Schuldrecht, im Allgemeinen Teil und im Schadenersatzrecht als Vorbereitung auf Ihre Prüfung aus Bürgerlichem Recht einmal abseits der ausgetretenen Pfade. Wer das Besondere sieht, begreift das Allgemeine erfahrungsgemäß leichter und besser. Der im Vergleich zu PÜs überschaubare Teilnehmerkreis ermuntert zur Mitarbeit und gewährleistet individuelles Feedback.

Zugleich erhalten Sie hier aber auch einige Einblicke in die Materie Vertragsversicherungsrecht.

Und Sie vertiefen im Konversatorium allfällige Vorkenntnisse aus dem Vertragsversicherungsrecht. Daher handelt es sich um eine sinnvolle Ergänzung zu den Veranstaltungen des Wahlfachkorbs Bank- und Versicherungsrecht (zur Anrechenbarkeit unten 2.).

Der Ablauf entspricht dem einer Übung: Nach einer kurzen Übersicht über die grundlegenden Merkmale des Vertragsversicherungsrechts und des Versicherungsvertrags in der ersten Einheit folgt das gemeinsame Lösen von Rechtsfällen, die im Vertragsversicherungsrecht angesiedelt sind und einen starken Bezug zum Zivilrecht haben. Diese Fälle stelle ich etwa eine Woche vor dem nächsten Termin ins Netz, damit Sie sich darauf vorbereiten können.

## **2. Ist das Konversatorium für den Wahlfachkorb Bank- und Versicherungsrecht anrechenbar?**

Ja, im Ausmaß einer Stunde.

## **3. Ich habe keine Ahnung vom Vertragsversicherungsrecht! Welche Voraussetzungen brauche ich für den Besuch dieser LV?**

Für einen erfolgreichen Besuch des KO sollten Sie durchschnittlich gute Kenntnisse des Zivilrechts mitbringen und bereit sein, mitzuarbeiten.

Vorkenntnisse aus dem Bereich des Vertragsversicherungsrechts benötigen Sie nicht, um folgen zu können. Das Wenige, das Sie an speziellem Wissen brauchen, erfahren Sie vorweg und zum jeweiligen Fall in der LV.

## **4. Wie melde ich mich an bzw ab?**

Vom 01.03. bis 12.04.2018 bitte ausschließlich über das Univis/Uspace-System.

Restplätze werden noch in der ersten Einheit vergeben, durch Eintragung in die TN-Liste. Danach sind keine Anmeldungen mehr möglich. In der Regel besteht kein Platzmangel. Sie brauchen also nicht vorweg anzufragen, ob Sie noch teilnehmen können, sondern kommen einfach zur ersten Einheit.

Eine Abmeldung ist ausnahmslos nur bis vor der 2.Einheit am 25.4. möglich, dazu bitte Mail an Frau Hoops.

## **5. Welche Termine sind zu beachten?**

Die einstündige LV fasse ich zu jeweils 90-Minuten-Einheiten zusammen. Sie findet wöchentlich zu den angegebenen Terminen statt.

## **6. Welche Unterlagen brauche ich?**

Sie brauchen lediglich eine Textausgabe der zivilrechtlichen Gesetze (insb ABGB und KSchG) und eine Textausgabe des VersVG.

## **7. Wie erwerbe ich eine positive Note? Beurteilungskriterien**

Sie sollen hier vor allem angeregt werden, mündlich zu argumentieren, zu diskutieren und die Materie mit Freude, Entdeckungslust und „angstfrei“ zu erschließen. Daher findet im Konversatorium keine schriftliche Klausur statt.

Sie erwerben ein positives Zeugnis durch regelmäßige und überzeugende mündliche Mitarbeit. Am Ende jeder Einheit holen Sie sich bei mir Ihre Mitarbeit-Plus ab (maximal 2 pro Einheit). Nach deren Anzahl richtet sich Ihre Note.

12 und 11 Plus: Sehr gut  
10 und 9 Plus: Gut  
8 und 7 Plus: Befriedigend  
6 Plus: Genügend  
Darunter: Nicht genügend

## **8. Wie oft darf ich fehlen?**

Sie dürfen ein Mal fehlen. Ob Sie für Ihr Fehlen Entschuldigungsgründe haben oder nicht, ist egal. Sie brauchen sich für eine Fehlstunde daher weder vorher noch nachher persönlich oder per E-Mail zu entschuldigen. Fehlen Sie öfter (egal, aus welchem Grund), erhalten Sie kein Zeugnis.

## **9. An wen wende ich mich bei organisatorischen Fragen?**

Organisatorische Fragen, die trotz Lektüre dieses Textes auftauchen, richten Sie bitte ausschließlich an Frau Hoops im Sekretariat.

Falls Sie sich von der LV abmelden wollen. Bitte ebenfalls über E-Mail ausschließlich an Frau Hoops.

## **10. Sprechstunde**

Meine Sprechstunde findet jeweils am Mittwoch, 11.45 – 12.30 im Anschluss an die PÜ statt. Ort: Mein Zimmer, Stiege 1, 3. Stock.

Sie brauchen sich nicht anzumelden. Schlimmstenfalls müssen Sie eine kurze Zeit lang warten.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie bitte sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen (insbesondere auch zu meinem Modus bei schriftlichen

Univ.Prof.Dr.Eva Palten  
Institut für Zivilrecht

und mündlichen Prüfungen, das finden Sie unter FAQ's Prüfungsmodalitäten) nicht ohnedies im Netz verfügbar sind.

Gesprächstermine außerhalb der fixen Sprechstunde kann ich nur ausnahmsweise vergeben. Während der sogenannten „Ferien“, also der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträume (die für uns Arbeits-, nämlich Forschungszeiten sind), finden keine regelmäßigen Sprechstunden statt. In beiden Fällen bei Bedarf bitte Mail an mich persönlich zwecks individueller Terminvereinbarung.

Ich wünsche Ihnen im Sommersemester 2018 Freude am Studieren und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

*Eva Palten*